

Berliner Tageblatt

Nr. 82

und Handels-Zeitung

Freitag, 17. Februar 1928

Schreibmaschinen Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Der Kampf um den Wahltermin.

Das Reichskabinett berät noch.

Deutschnationale Strömungen und Gegenströmungen.

In den ersten Nachmittagsstunden dieses Tages, der die Entscheidung über die **sofortige oder spätere Auflösung des Reichstags** bringen soll, ist man der Lösung des großen Rätsels noch um seinen Schritt nähergekommen. Das Reichstagsplenum hat heute seine Sitzung bereits um 12 Uhr mittags begonnen, wie das so üblich ist am letzten Tage vor längerer oder kürzeren Ferien. Ob freilich diesmal viele Reichsboten von der Möglichkeit, mit dem frühen Abendzuge noch die Heimat zu erreichen, Gebrauch machen werden, darf man doch bezweifeln. Gerade für die späten Abendstunden steht eine Entscheidung bevor, die auch die beständigen Interessen jedes einzelnen Abgeordneten nahe berühren dürfte. Doch überhaupt in der gegenwärtigen Situation der Reichstag an seinem Bedürfnis festhält, für die fast jährliche Ferien von der immerhin ansehnlichen Dauer von zehn Tagen einzulegen, gehört zu den Dingen, die man doch nur mit einem gewissen Kopfstutzen registriert.

Während im Januar die Verhandlung über den Etat des Reichsarbeitsministeriums vor sich geht, tagt in der Reichskanzlei das **Kabinett**. Es berät hier gestern beinahe in Permanenz, was man auch versteht, wenn man das Maß und die Schwierigkeiten der Aufgabe betrachtet, die innerhalb 48 Stunden gelöst werden sollen. Für 5 Uhr nachmittags ist die **Besprechung mit den Führern der bisherigen Koalitionsparteien** vorgesehen, von der man — vorläufig wenigstens — entscheidende Entschlüsse erhofft. Voraussetzungen, wie diese Entschlüsse ausfallen, ist im Augenblick noch ein Ding der Unmöglichkeit. Man kann aus den Reichen aller Parteien Stimmen hören, die der sofortigen Auflösung die größere Wahrscheinlichkeit beimessen, aber man findet auch Sachkenner, die das Gegenteil verheißen.

Es heißt neuerdings, daß nicht nur die **Forderungen der Deutschnationalen zum Landwirtschaftsprogramm** den Stein des Anstoßes bilden würden, sondern daß auch zwischen der Zentrumspartei und der Deutschen Volkspartei Differenzen beständen, die sich vornehmlich auf das Gebiet der sozialen Gesetzgebung erstreckten. Nüchtern Überlegung mißt eigentlich dafür sprechen, daß auch die Deutschnationalen das „Rotprogramm“ der Regierung nicht durch übertriebene Forderungen gefährden. Denn wenn sie die Verantwortung für die sofortige Auflösung des Reichstags auf sich nehmen wollten, so müßten sie jetzt mit leeren Händen vor ihre Erwartungsbollen, künftigen Wähler hantieren. Gekannt hat auf einer Landbundtagung in Rassel den Vertretern der Wirtschaft, die bei ihm vortrahen, zugesichert habe, daß er unter seinen Umständen in eine **Auflösung willigen werde, die das Hilfsprogramm für die Landwirtschaft erledigt sei**. Man kann daraus entnehmen, daß nicht nur der Einfluß des Reichspräsidenten, sondern auch nachdrückliche Stimmen aus

dem Landbund auf die Deutschnationalen dahin wirken, daß sie ihre bisherige Alternativen „Sofortige Auflösung oder Herbstwahlen“ aufgeben und sich mit der beschleunigten Beratung des Reichshaushalts und des Nachtragssetzels bis zum 31. März abfinden.

Inzwischen rückt die Frage, ob **Märzwahlen formal noch möglich sind**, immer mehr in den Vordergrund. „Märzwahlen“ würde bedeuten, daß am letzten Sonntag des kommenden Monats, am 28. März, gewählt würde. Wird am heutigen Freitag aufgesetzt, so bliebe eine Frist von 36 Tagen für die Vorbereitung der Wahlen. Jeder Kenner wird zugeben, daß die ordnungsgemäße Vorbereitungszeit, das heißt die Zeit für Neuansetzung der Stimmliste, vierzehntägige öffentliche Auslegung und achtstägige Frist für Einsprüche und Korrekturen, viel zu knapp bemessen ist. Die kürzeste Zeitspanne, die bisher zur Vorbereitung einer Reichstagswahl gesteckt war, belief sich auf 48 Tage; das war bei der Auflösung des zweiten Reichstags in der Republik, am 20. Oktober 1924, der Fall. Damals war zwischen der Auflösung und der Neuwahl eine Frist von 48 Tagen gelegt. Die Forderung des Reichsinnenministeriums halten 42 Tage für die alleräußerste Mindestgrenze, innerhalb deren die Bearbeitung einer Neuwahl möglich wäre. Man tadelt damit, daß den Gemeinden zur Neuansetzung der Wählerlisten mindestens drei Wochen Zeit gelassen werden muß. Ob diese Spanne überhaupt überall, namentlich in den kleineren Städten innegehalten werden könnte, wenn namentlich, wie das in den letzten großen Wahlen Preußen und Bayern wahrscheinlich ist, auch gleichzeitig die Listen für die Landtagswahlen angefertigt werden müssen, erscheint überaus fraglich. Viele Mandatsträger von 42 Tagen würde aber schon bedeuten, daß die Neuwahlen schon nicht mehr im März, sondern frühestens am Sonntag den 1. April, abgehalten werden müßten. Ein besonderer Fehler, wie der Palmsonntag, der Beginn der Karwoche, erscheint aber für die Vornahme großer politischer Aktionen als wenig geeignet.

Inzwischen scheinen in der Deutschnationalen Volkspartei gewisse **Beziehungen zwischen der großagrarischen Strömung und den Vertretern des kleineren ländlichen Grundbesitzes zu einer Sezession geführt zu haben**. Drei hauerliche Abgeordnete, die Abgeordneten Dabritz, Rorich und Osnitz, sind heute aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetreten. Sie beschließen, eine „Christlich-nationale Bauernpartei“ zu gründen.

Während der Verhandlung des Reichstags ist heute mittag um 1 Uhr die **Deutsche Volkspartei** zu einer Fraktionsbildung zusammengetreten. Das Ergebnis war der folgende Beschluß: „Nach wie vor hält die Fraktion die Erledigung der auch im Briefe des Herrn Reichspräsidenten hervorgehobenen wichtigsten geschäftlichen Aufgaben, insbesondere Etat, Nachtragssetzels, Maßnahmen für die Landwirtschaft, Kriegsschadensbeseitigung und Kernerverordnungsgebot für eine zwingende Notwendigkeit. Sie würde es für unverantwortlich halten, wenn der Reichstag vor Erledigung dieser Aufgaben auseinanderginge.“

Die Kieler Munitionsaffäre.

Eine Erklärung der Verschrottungsfirma.

Von dem Rechtsanwalt, der die in der Kieler Munitionsaffäre erwähnte Verschrottungsfirma vertritt, geht uns die folgende Erklärung zu: „Namens der in der Kieler Munitionsaffäre genannten Verschrottungsfirma nehme ich sehr ergeben Bezug auf die Erklärung des Herrn Reichswehrministers, die er laut Zeitungsnachrichten anfänglich der Wehrdebatte am 14. Februar 1928 abgegeben hat.“

Der Herr Reichswehrminister hat nach diesen Zeitungsnachrichten erklärt, daß eine der beteiligten Firmen unter Bezug ihrer Verpflichtung die ihr zur Verschrottung übergebene Munition nach dem Auslande verschicken wollte. Diese Firma habe einer durchaus vertrauenswürdigen Speditionsfirma vorgekauft, daß alles in Ordnung ginge.“

Ohne dem Ermittlungsergebnis des Strafverfahrens, aus welchem einwandfrei hervorgeht, daß die in Frage kommende Firma auch nicht die geringste Unkorrektheit begangen hat, vorzugreifen, lege ich Wert auf die Feststellung, daß die Speditionsfirma, um die es sich handelt, den Transport nur angeht und auf Grund der eindeutigen, einwandfrei feststehenden Erklärung des Oberregierungsrats Weuster zur Ausführung gebracht hat, daß der Transport in Ordnung ginge und von ihm selbst der Speditionsfirma zugeführt sei.

Diese Feststellung für sich allein genügt zur vorläufigen Klarstellung, daß die Behauptung des Herrn Reichswehrministers, die Verschrottungsfirma habe der Speditionsfirma etwas vorgekauft, jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt.“

Diese Darstellung, die sich mit den uns vorliegenden Informationen deckt, möchten wir durch einige Einzelheiten ergänzen. Reichswehrminister Groener wandte sich auf Grund der ihm gemachten Meldungen in seiner Aussprache vom 10. Februar gegen „die Kerle, die nimmehr Deckung hinter anderen Personen suchen“, und laut seiner zweiten Rede vom 14. Februar hat er durch die von ihm persönlich angefertigte Untersuchung den Eindruck gewonnen, daß die Speditionsfirma, damit ist die Firma Schenker & Co. gemeint, von der Verschrottungsfirma getäuscht worden ist. Wenn wir nicht irren, hat der Reichswehrminister am letzten Sonnabend mit dem Inhaber der Speditionsfirma eine Unterredung gehabt. Wie war der wirkliche Sach-

verhalt? Wurde die Firma Schenker & Co. wirklich von der Verschrottungsfirma getäuscht? Schenker & Co. rief um Sicherheit zu haben, im Wehrministerium an und fragte, ob der Transport in Ordnung gehe. Darauf erteilte Major Danneel die Auskunft, daß im Wehrministerium von dem Transport nichts bekannt sei. Alsobald wurden, nicht nur von Schenker & Co., sondern von allen beteiligten Firmen sämtliche Arbeiten geklopft. Leutnant Proße, der mit dem Vertreter der Käuferfirma in Kiel gewesen war, um dort alles für den Transport vorzubereiten, wurde, als er nach Berlin zurückkehrte, von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde ihm erklärt, daß die Firmen von dem Transport absehen müßten, wenn nicht bestätigt werde, daß er einwandfrei sei. Darauf rief Proße bei dem Oberregierungsrat Weuster von der Seetransportabteilung an und teilte diesem den Vorgang mit. Den beteiligten Firmen wurde erklärt, die erste negative Auskunft seitens der Marineleitung beruhe darauf, daß man nicht an der richtigen Stelle anzufragen habe. In einem weiteren Telefongespräch zwischen der Firma Schenker u. Co. und dem Oberregierungsrat Weuster wurde der Speditionsfirma von Weuster bestätigt, daß der Transport in Ordnung ginge. Darauf wurden die Arbeiten fortgesetzt. Die obersten Stellen in Marineleitung und Wehrministerium haben von der Sache nichts gewußt. Es taucht also die Frage auf: Zu wessen Gunsten, für welche Fonds wurde das Geschäft angeführt? Uns wird berichtet, daß Herr Proße in Begleitung eines sogenannten „Kreisleiters“ aufgetreten sei. Vielleicht gibt das einen Fingerzeig für die weiter anzuschließenden Ermittlungen.

Höck bei Briand.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 17. Februar. Der deutsche Botschafter Dr. v. Hoersch hatte heute vormittag eine **längere Unterredung mit dem französischen Außenminister Briand**. Mitteilungen über die Gegenstände der Unterhaltung werden nicht gemacht. Es ist aber anzunehmen, daß der Botschafter, der morgen für kurze Zeit nach Wien reist und auf der Rückkehr wahrscheinlich den Reichsminister Stresemann an der Riviera besuchen wird, die für Deutschland und Frankreich besonders wichtigen Fragen besprochen hat, welche auf der Senfer Tagung zur Verhandlung stehen werden.

„Hochbetrieb“ in Ostelbien.

Ein Nachwort zur Auflösung der Gutsbezirke. — Das Gesetz und die Großagrarien. — Was notwendig ist: ein Zwischen-gesetz für die Uebergangszeit. — Lastenverteilung und Verbesserung des gemeindlichen Wahlrechts.

von Gutsbesitzer Arthur Booker (Wartmannshagen).

Das Gesetz über die Auflösung der Gutsbezirke war eine unbedingte Notwendigkeit. Aber wie stets bei geschicklichen Maßnahmen von größerer Tragweite ist die Durchführung ebenso wichtig wie das Gesetz selbst. Die nachfolgenden Ausführungen zeichnen den Weg vor, auf dem eine zweckmäßige Durchführung erfolgen kann.

In Ostelbien herrscht rege Bewegung. Die Kreisaußschüsse tagen viel häufiger als sonst. Es tagen die Vertreter der Vorgemeinden, die Besitzer der Gutsbezirke. Das Gesetz zur Auflösung der Gutsbezirke hat Leben in das sonst kommunalpolitisch so stille beschauliche Leben des flachen Landes gebracht. Gerichte schwören durch die Landkreise über Ämtern und Ämtern des Landrats, der Mitglieder des Kreisaußschusses, über Wünsche und Schritte der Beteiligten.

Besonders lebhaft wird in den alten bäuerlichen Gemeinden diskutiert, und zwar vor allem die Frage: Wie wird in den neu zu bildenden größeren Gemeinden, in denen die alten mit benachbarten Gutsbezirken zusammengelegt sein werden, die Verteilung der Lasten sein?

Bei den Wegenunterhaltungs- und Grabenräumungslasten wird tatsächlich in vielen Fällen die alte Gemeinde schlechter gestellt sein als bisher. Die laufenden Verpflichtungen erstrecken sich nun auf das weitausgedehnte Gutsgebiet mit langen Grenzen, Gräben und Wegen. Die Gemeindefiskus beruht auf der Grundvermögenssteuer. Die aber ist, auf die Fläche berechnet, bei den großen Wirtschaften erheblich kleiner als bei den bäuerlichen. Am größten ist sie beim Kleinbauern, bei dem das Verhältnis von Gebäude- zu Grund- und Bodenkapital beinahe am engsten ist. Ein Gegenstand früherer Erörterungen ist ferner vielfach die noch geltende Recht sich regelnde Last der Wohnfahrtspflege (Ortsarmenlast), die sich freilich sehr vermindert auswirkt. In manchen Fällen wird hier sofort eine Entlastung der alten Vorgemeinden eintreten, dort nämlich, wo die landwirtschaftlichen Freiarbeiter, die in den benachbarten Großbetrieben arbeiten, zu wohnen pflegen. In diesen Fällen tragen schon heute die dortigen Gemeindefiskus zugunsten der Großbetriebe schwer genug an der Belastung durch die Arbeitslosigkeit. Es zeigt sich hier, daß die ländliche Wohnfahrtspflege eines grundbesitzlichen Umbaus dringend bedarf. Die Last muß dem Zufall entzogen und auf breitere Schultern gelegt werden, auf Kreis und Provinz.

Viele Dörfer, durchweg sämtliche Rentengutsdörfer, haben übrigens Gemeindefiskus, Leber und Wiefen. Wird das zum Teil recht häufige Einkommen aus diesem Besitz den eingemeindeten Gutsbezirken, die feinerlei Gemeindevermögen mit einbringen, etwa mit zuzuge kommen, zum Schaden der Steuerpflichtigen der alten Dörfer?

Die Neuregelung all dieser Verhältnisse greift tief ein in geltendes Recht, in Einkommen und Gewohnheit, und es wäre am besten, wenn ein kurzes Zwischengesetz bestimmt würde, daß bei den neuzubildenden größeren Landgemeinden die Lastenverteilung nach einem Schlüssel geschieht, der den bisherigen Zustand zunächst aufrecht erhält, falls nicht die neuen Gemeinden in sich, nicht nach Stimmenmehrheit, sondern unter Zustimmung der Vertretungen der bisherigen Träger, eine Neuregelung beschließen, was ihnen zu überlassen wäre. Eine endgültige Neuregelung all dieser Verhältnisse muß durch neue Gesetze geschaffen werden, am besten z. B. bei Schul- und Wohnfahrtslasten, durch neues Kreisrecht.

Nicht weniger gewichtig als die steuerlichen sind die politischen Bedenken, die in den Bauernbüren sehr eingehend besprochen werden. Man fürchtet, daß bei dem Zusammenbruch der kleinen Dörfer mit großen Gutsdörfern der alte bäuerliche Dorfschutz verschwinden wird. Die Vertreter der Landarbeit in der neuen Gemeindevorstellerversammlung würden vielfach nicht wagen, gegen den „Herrn“ zu stimmen. Es würde häufig genug der bisherige Gutsbesitzer nun gewählter Gemeindevorsteher werden, auch über die dortige Nachbargemeinde. Dieses Bedenken ist sehr beachtlich. Es kommt hinzu, daß die Arbeiterkraft in ihren eigenen Reihen Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse zur Führung der Geschäfte und zugleich über die notwendige wirtschaftliche Unabhängigkeit verfügen, nur sehr spärlich finden wird. Gewiß gibt es hier und da geeignete Männer, aber die sind — was die Landarbeit selbst sehr gut wissen — Reutlinge und zunächst der Gewandtheit der „Herren“ und ihres Anhangs nicht gewachsen. Der gegebene Aufmarsch: Arbeiter und Bauer, zumal Kleinbauer, gegen den Gutsheeren wird sich so schnell nicht vollziehen. Es fehlt die politische Erziehung. Der Zwischenschritt — durch die Demagogie der Agrarier, ihres Anhangs, ihrer politischen Maschine, hineingetragen und immer wieder angefeuert — ist groß. Den Klassenhass zu fördern, das ist ja eine Hauptaufgabe des Landbundes. „Wider den Marxismus!“ Es ist noch lebendig, das „rote Geheiß“. Man wird es immer wieder an die Wand malen. Das wird nicht unwirksam bleiben. Das wird sich auch auswirken im Gemeindefiskusleben der neuen große